

Kleingartenverein „Glück Auf! Kesselsdorf“ e.V.

INFORMATIONSBLETT WALD- UND PARKBÄUME / KONIFEREN

Was sind Wald- und Parkbäume ?

Es besteht wohl kein Zweifel, dass die Arten unserer heimischen Laub- und Nadelwälder wie Eiche, Buche, Ahorn, Kiefer und Fichte Waldbäume sind.

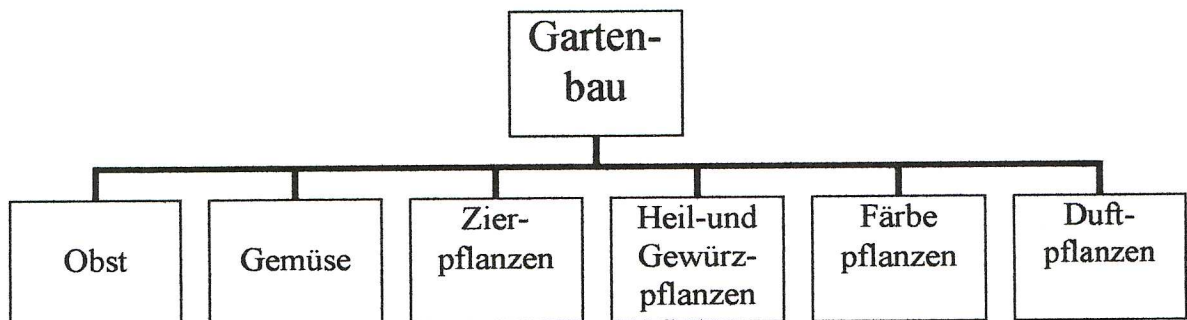
Vor allem großkronige Laubbäume und hohe Nadelbäume können die Nutzfläche erheblich einschränken, zum einen Schattenwurf, zum anderen durch teils intensive Durchwurzelung; bei Nadelbäumen tritt eine dauerhafte Versauerung des Bodens infolge der Zersetzung abgefallener Nadeln hinzu.

Warum haben Koniferen im Gegensatz zu anderen Ziergehölzen keinen gärtnerischen Nutzen ?

Ein wesentliches Merkmal der nichterwerbsmäßigen kleingärtnerischen Nutzung ist die Fruchterziehung.

Der Begriff „*Frucht*“ ist in den §§ 99 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bestimmt. Danach sind „Früchte einer Sache deren Erzeugnisse oder die sonstige Ausbeute, welche aus der Sache ihrer Bestimmung gemäß gewonnen wird.“ Das bedeutet z.B., dass Bäume zwar im Wald „Früchte“ sind, im Kleingarten allerdings nicht dazu zählen.

Hier sind es lediglich die Erzeugnisse, die den Zeichen des Gartenbaus entsprechen.



Bei den Obst und Gemüsepflanzen ist dazu keinerlei Ergänzung notwendig. Einige Bemerkungen bedarf es aber im Zierpflanzenbereich. Es steht außer Zweifel, dass Sommerblumen, Stauden, Zwiebel- und Knollengewächse zu den Gartenbauerzeugnissen gehören. Einmal weil sie Zweifelsfrei gärtnerische Kulturen sind und andererseits ihre „Früchte“ (die Blüten) der Bestimmung des Kleingartens gemäß gewonnen werden. Etwas differenzierter verhält es sich bei den Ziergehölzen. Im Sinne der „Fruchterziehung“ sind zweifellos die Gehölze der gärtnerischen Nutzung zu zuordnen, deren Blütenzweige (getrieben oder natürlich erblüht) sonstigen Blumen ähnlich als Vasenschmuck dienen können. Dazu zählen z.B. Arten bzw. Sorten von Deutzia, Forsythia, Jasminum, Prunus aber auch solche, deren Fruchtzweige (Rosen, Pyracanta, Malus-Arten/ Sorten, Cotoneaster u.a.) als Zimmerschmuck verwendbar sind.

Ziergehölze, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen, dazu gehören z.B. die Koniferensortimente, können als gärtnerische Nutzung im Sinne der Fruchterziehung nicht anerkannt werden.

Zu dem Koniferensortiment zählen u.a. alle Arten von

Wacholder	- Juniperus
Lebensbaum	- Thuja
Eibe	- Taxus
Zeder	- Zedrus
Zypresse	- Chameacyparis

Koniferen werden wegen ihres Zierwertes kultiviert und passen mit anderen Moorbeetpflanzen in das gestalterische Konzept eines Heidegartens. Das Bild eines Kleingartens ist geprägt durch die gärtnerische Nutzung, also durch die Abfolge der Vegetationsphasen (Austrieb, Wuchs, Blüte, Früchten). Koniferen aber sehen bis auf wenige Ausnahmen das ganze Jahr gleich aus und vermitteln nichts von der Lebendigkeit und Geschäftigkeit des Gartenjahres. Sie sind bequem, weil sie sich nicht verändern. Aber genau das widerspricht dem Sinn des Nutzgartens.

Koniferen haben raumgreifendes Potenzial. Die meisten im Handel angebotenen Nadelgehölze sind Jungpflanzen. Die Angaben zu Wuchshöhe und –breite entsprechen oft nicht den realen Gegebenheiten, auch bei so genannten Zwergformen nicht. Die tatsächlichen Ausmaße, die Koniferen in ein paar Jahren erreichen können, sind für Laien oft nicht vorstellbar. So dominieren sie später ganze Gartenbereiche und werden in Kleingartenanlagen zum vieldiskutierten Problem Waldbäume.

„Das hat es früher nicht gegeben“

Wer denkt, dass es das Problem der Wald- und Parkbäume früher (auch zu Zeiten der DDR) nicht gab, liegt leider falsch. Schon in den Kleingartenordnungen von 1961, 1967, 1985 ist das Thema Waldbäume als Bestandteil des Pachtvertrages über die Parzelle geregelt.

„Das pflanzen von Hoch- und Halbstämmen einschließlich hoch wachsender Waldgehölze (wie z.B. Kiefern, Fichten, Tannen, Lärchen, Eichen, Buchen, Birken, Pappeln, Weiden u.a.) ist in der Parzelle nicht zulässig, da dies einer kleingärtnerischen Bodennutzung widerspricht“ besagt die Kleingartenordnung (KGO) des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) von 1967. Die KGO von 1985 lässt Ziergehölze nur bis zu einer Höhe von 2,50 m zu. Diese Regelungen wurden in die Kleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK) 1991 übernommen.

Mein Recht und meine Pflicht als Kleingärtner

Nicht unbedeutend ist auch die Tatsache, dass ein Baum, der nicht vom Landeigentümer ausdrücklich mit verpachtet wurde, stets im Eigentum des Kleingartenpächters steht. Er hat ihn also genauso zu behandeln wie z.B. seine Laube, er haftet für ihn und hat damit eine Verkehrssicherungspflicht. Widerspricht ein Baum der kleingärtnerischen Nutzung, muss er entfernt werden - und das spätestens bei Pächterwechsel. Das kann bei einem sehr großen Baum nicht nur schwierig, sondern auch teuer werden.

Der amtierende Vorstand hat die Aufgabe die Rechte eines jeden Mitgliedes zu vertreten. Das bedeutet aber auch, wenn er Verstöße jeglicher Art duldet und gegen sie untätig bleibt; verstößt er gegen seine Pflichten. Der vertragsgetreue Kleingärtner hat einen Rechtsanspruch zur kleingärtnerischen Nutzung einer Parzelle. Jedoch besteht auch eine Treuepflicht jedes Kleingärtners zum Verein und zu allen im Verein organisierten Gartenpächtern. Er darf durch sein Handeln nicht heraufbeschwören, dass dem vertragsgetreuen Kleingärtner die Gartennutzung gefährdet wird.

Literatur:

Bundeskleingartengesetz
 Rahmenkleingartenordnung des LSK 1991
 Bürgerliches Gesetzbuch
 MAINCZYK, Praktiker-Kommentar, 8.Aufl.2002
 STANG, 2. Aufl. 1995
 Der FACHBERATER 01/2005
 Gartenfreund 08/ 2005 Dr. Rudolf Trepte
 Handbuch für den Gartenfachberater im LSK


Kesselsdorf, Mai 2007



Kluge
Vorsitzender



Kaiser
stellv. Vorsitzender/Schatzmeister



Keller
Gartenfachberater



Kleingartenbund
 Weißeritzkreis e.V.
 An der Weißeritz 17
 0 1 7 0 5 Freital
 ☎ 0351 / 649 16 14 • Fax 646 93 27

Vorstandsvorsitzender : Jürgen Kluge, Werners Weg 14, 01723 Kesselsdorf, Tel. 035204/26883 o. 0162/2871341

Stellvertreter / Schatzmeister : Thomas Kaiser, Steinbacher Weg 21, 01723 Kesselsdorf, Tel.: 0173-5143031